

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/26

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:
Hetzel, Daniel

Tel. Nr.:
82-2246

Datum:
05.05.2026

1. Betreff: Anschaffung eines mobilen Blitzeranhängers

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	08.07.2026	öffentlich
2. Gemeinderat	27.07.2026	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja
☐ ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja
☒ ☐

☐ in voller Höhe ☐ teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto)	200.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.	62.000 €
Kosten zu Lasten der Stadt (brutto)	138.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten	8.000/J €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der Durchführung der Maßnahme	8.000/J €
Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.	72.000/J €
Jährliche Belastungen	_____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:
Hetzel, Daniel

Tel. Nr.:
82-2246

Datum:
05.05.2026

Betreff: Anschaffung eines mobilen Blitzeranhängers

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Einen mobilen Blitzeranhänger anzuschaffen, um flexible Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu können.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Achern abzuschließen, damit beide Kommunen entsprechend dem festgelegten Nutzungsschlüssel den Blitzeranhänger gemeinsam nutzen können.
3. Eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 200.000 €, wie in der Vorlage dargestellt, zu bewilligen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:
Hetzel, Daniel

Tel. Nr.:
82-2246

Datum:
05.05.2026

Betreff: Anschaffung eines mobilen Blitzeranhängers

2. Sachstand

Der Gemeinderat hat am 10.11.2025 beschlossen (Drucksache Nr. 142-1/25), dass der Fachbereich Tiefbau und Verkehr die Beschaffung eines Blitzanhängers vorbereiten und mögliche Kooperationsmodelle mit anderen Kommunen prüfen soll.

Ein Blitzeranhänger ermöglicht es, rund um die Uhr Geschwindigkeitskontrollen an einem Standort durchzuführen – und anschließend flexibel an einen anderen Ort versetzt zu werden. Damit können auch Zeiten überwacht werden, in denen das städtische Personal keine Kontrollen durchführen kann. Im Gegensatz zu stationären Anlagen ist der Anhänger also mobil und vielseitig einsetzbar.

Die Anfrage bei verschiedenen Städten ergab, dass die Stadt Achern grundsätzliches Interesse an einer Kooperation hat. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

Für solche Geräte kommen grundsätzlich zwei Hersteller infrage: Jenoptik und Vitronic. Die Stadt Achern verwendet derzeit das System des Herstellers Vitronic. Dieses System wird auch von der Polizei sowie vom Landkreis genutzt. Aufgrund seiner optischen Gestaltung und des höheren Gewichts gilt es als weniger anfällig für Vandalismus, was einen bedeutenden Vorteil darstellt.

Das System von Jenoptik ermöglicht die gleichzeitige Überwachung beider Fahrtrichtungen. Da dieses System bereits in den stationären Anlagen der Stadt eingesetzt wird, könnten sich Vorteile bei Bedienung, Wartung und Auswertung ergeben. Die Festlegung erfolgt im Rahmen der weiteren Ausarbeitung.

3. Bisheriges Vorgehen

Nach dem Beschluss des Gemeinderats wurde eine Abfrage bei allen großen Kreisstädten im Ortenaukreis sowie beim Landkreis durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass lediglich die Stadt Achern Interesse an einer Kooperation hat. Hierzu liegt auch eine Bestätigung vor.

Das durchgeführte Sondierungsgespräch im März ergab u.a., dass die Stadt Achern bereits im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen im Februar 2026 Beschlüsse gefasst hat, die eine Kooperation ermöglichen. Die Stadt Achern bevorzugt eine Nutzungsverteilung mit einem größeren Anteil für die Stadt Offenburg, da dort kein Bedarf für eine 50:50-Nutzung besteht. Dies entspricht grundsätzlich den organisatorischen Anforderungen der Stadt Offenburg. Aus Sicht der Stadt Offenburg wäre eine Aufteilung im Verhältnis 2/3 zu 1/3 sinnvoll. Nach aktuellem Stand würde die Stadt Achern diesem Modell voraussichtlich zustimmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:
Hetzel, Daniel

Tel. Nr.:
82-2246

Datum:
05.05.2026

Betreff: Anschaffung eines mobilen Blitzeranhängers

Bei einer jährlichen Einsatzzeit von 51 Wochen – eine Woche ist für Wartung und Eichung vorgesehen – ergäbe dies 34 Einsatzwochen in der Stadt Offenburg und 17 Einsatzwochen in Achern.

Als nächster Schritt fand am 20.04.2026 ein weiterer Termin statt, bei dem sich die Verwaltung gemeinsam mit der Stadt Achern die Geräte der Hersteller nochmals online vorstellen ließen. Dabei konnten offene Fragen geklärt werden. Im Anschluss wurde ein erstes Angebot von den beiden Firmen angefordert, um die Kosten besser einschätzen zu können.

In der Anlage 1 sind die Details der einzelnen Geräte benannt.

4. Kosten, Einnahmen und Finanzierung:

Die Kosten der einzelnen Geräte unterscheiden sich bei gleicher Ausstattung deutlich. Dies ist unter anderem darin begründet, dass ein Gerät für das gleichzeitige Blitzen in zwei Richtungen ausgerüstet ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass immer nur eine Richtung überwacht wird. Bei Verwendung mit einem Messeinschub liegen die Kosten zwischen 185.000€ und 240.000€. Durch die Kooperation würde die Stadt Achern bei dem vereinbarten Nutzungsschlüssel 1/3 bzw. rund 62.000€ des Gerätepreis erstatten.

Für die Stadt Offenburg kommen noch Kosten für die Ausrüstung eines Dienstfahrzeugs mit einer Anhängerkupplung, Schulungen sowie für einen „Anhängerführerschein“ hinzu, da evtl. die Führerscheinklasse B nicht ausreicht. Grob geschätzt liegen diese Kosten bei ca. 15.000 €. Somit werden die Anschaffungskosten auf insgesamt mindestens 200.000 € geschätzt, wovon rund 138.000 € von der Stadt Offenburg zu tragen sind. Hinzu kommen für die Stadt Offenburg noch weitere jährliche Kosten für Versicherungen, Wartung und Eichung. Diese können derzeit nur grob abgeschätzt werden und liegen bei rund 8.000 €.

Im Doppelhaushalt 2026/2027 stehen für die Anschaffung eines mobilen Blitzeranhängers keine Mittel bereit. Demnach stellt dies eine außerplanmäßige Auszahlung dar.

Dem stehen jährliche Einnahmen gegenüber. Für Offenburg können durch die Messungen mit dem Gerät vorsichtig geschätzt etwa 2.400 Verfahren pro Jahr eingeleitet werden. Diese Zahl ergibt sich aus den Fallzahlen der bestehenden stationären Anlagen (mit Ausnahme der Anlage an der B33a). Wird diese Menge mit dem geringsten innerörtlichen Verwarnungsbetrag von 30 € multipliziert, ergibt sich ein jährliches Einnahmepotenzial von rund 72.000 €. Unter diesen Annahmen könnte sich die Investition in den Blitzeranhänger innerhalb von zwei bis drei Jahren amortisieren.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:
Hetzel, Daniel

Tel. Nr.:
82-2246

Datum:
05.05.2026

Betreff: Anschaffung eines mobilen Blitzeranhängers

Finanzierungsübersicht:

Einmalige Kosten:	Investition Offen- burg	Kostenbeteiligung Achern	Nettobelastung Offenburg
Blitzeranhänger	200.000€	62.000€	138.000€
Jährliche Kosten	Wartung/Betrieb	Einnahmen durch Bußgelder	Effektive Einnah- men
	8.000€	72.000€	64.000€

Im Haushalt 2026 müssen für die Anschaffung außerplanmäßig 200.000 € bereit gestellt werden. Die Deckung erfolgt mit 62.000 € über die Kostenbeteiligung der Stadt Achern und mit 138.000 € zu Lasten des freien Finanzierungsmittelbestands. Gleichzeitig werden die tatsächlich erzielten Mehreinnahmen durch Bußgelder – sobald diese erlangt werden – an den freien Finanzierungsmittelbestand zurückgeführt. Die laufenden Kosten sind ebenso über Mehreinnahmen aus Bußgeldern zu decken. Somit erfolgt innerhalb der nächsten drei Jahre die Refinanzierung.

5. Ergebnis und weiteres Vorgehen:

Die konkrete Auswahl des zu beschaffenden Gerätes muss noch gemeinsam mit der Stadt Achern festgelegt werden, wobei die Verwaltung davon ausgeht, dass immer nur eine Richtung überwacht wird. Hierbei sind zum einen die zu erwartenden hauptsächlichen Nutzungsstandorte zu beachten. Zum anderen das Thema Vandalismus. Aufgrund seiner optischen Gestaltung, seiner Abmessungen und seines höheren Gewichts scheint das Modell der Firma Vitronic weniger gefährdet gegen Vandalismus zu sein. Dieses Gerät hat sich zudem in der Praxis bewährt und wird auch von der Polizei sowie vom Landkreis eingesetzt.

Die Verwaltung empfiehlt die Anschaffung eines Blitzeranhängers mit einer Messeinheit. Mit der Stadt Achern soll eine Kooperation mit dem Nutzerschlüssel 2/3 Offenburg und 1/3 Achern eingegangen werden. Die Beschaffung des Blitzeranhängers erfolgt durch die Stadt Offenburg.

Die weiteren Modalitäten der Zusammenarbeit werden im Anschluss im Detail festgelegt. Hierzu ist ein entsprechendes Vertragswerk in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrags auszuarbeiten.